

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11 vom 13. Juni 2022

Geschäftszeichen
AS/PB-AR

Datum
Linz, 3.6.2022

**Pauschalierungsvereinbarungen – Tarifierpassung;
Kundmachung**

Kundmachung

Im Rahmen des Oö. Parkgebührengesetzes können für manche Berufsgruppen betreffend Parkgebühr eine Pauschalierungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Der GR hat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 eine dynamische Anpassung dieses Tarifes anhand des Verbraucherpreisindex 2010 beschlossen. Wenn der Tarif nun innerhalb der zu vergleichenden Berechnungsjahre um mehr als 5 % abweicht, so ist eine Dynamisierung vorzunehmen. Zuletzt wurden die Tarife im Jahr 2021 angepasst. Die vereinbarte Schwankungsbreite von 5% wurde nun überschritten. Es ist daher eine VPI-bedingte Kostensteigerung von 5,1 % vorzunehmen.

Es ergeben sich somit folgende neuen Tarife:

Jahrespauschale € 1.003,-

Halbjahrespauschale € 501,-

Quartalspauschale € 251,-

Wochenpauschale € 35,-

Die neuen Tarife treten mit 1. Juli 2022 in Kraft und werden im Amtsblatt kundgemacht.

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Tina Blöchl e.h.
(Vizebürgermeisterin)

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Hauptstr. 1-5, Neues Rathaus
4041 Linz

as@mag.linz.at
+43 732 7070 2401

linz.at